

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Maria Klein-Schmeink, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/4813 –**

Empfehlungen der Vereinten Nationen zur Behindertenrechtskonvention zügig umsetzen

A. Problem

Behinderte Menschen können in Deutschland nach Auffassung der einbringenden Fraktion ihre Menschenrechte nicht im vollen Umfang wahrnehmen. Die Expertinnen und Experten der Vereinten Nationen sahen erheblichen Handlungsbedarf und bewerteten besonders kritisch, dass in Deutschland sehr viele behinderte Menschen in Förderschulen lernten oder in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiteten.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, der Empfehlung der Vereinten Nationen folgend den Ausschluss behinderter Menschen vom Wahlrecht gemäß § 13 Nummer 2 und 3 BWahlG sowie gemäß § 6a EuWG noch vor der nächsten Bundestagswahl zu beenden. Darüber hinaus seien die weiteren Empfehlungen des UN-Fachausschusses zügig umzusetzen und dabei sei insbesondere die systematische Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in deutsches Recht voranzutreiben.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4813 abzulehnen.

Berlin, den 10. Juni 2015

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Kerstin Tack
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kerstin Tack

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/4813** ist in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2015 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Für Menschen mit Behinderungen ist nach Analyse der Initiatoren in Deutschland die selbstbestimmte Teilhabe an allen Lebensbereichen nicht selbstverständlich. Trotz jahrelanger, intensiver politischer Diskussion gebe es noch immer Menschen mit Behinderungen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen seien, z. B. wenn für sie eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet worden sei. Auch die Barrierefreiheit werde nicht systematisch gesteigert. Bei der Bahn gehe es nur langsam voran, und vor allem im privatwirtschaftlichen Bereich – also bei Hotels, Kinos, Restaurants etc. – habe es in den letzten Jahren kaum Fortschritte gegeben, wie das Deutsche Institut für Menschenrechte kürzlich berichtet habe. Es gebe keine umfassende, wirksame und auf Dauer angelegte Strategie, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowohl in Einrichtungen als auch in der eigenen Wohnung vor Gewalt zu schützen. Und noch immer bestünden viele Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen, insbesondere gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychiatrischen Diagnosen.

III. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben den Antrag auf Drucksache 18/4813 in ihren Sitzungen am 10. Juni 2015 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/4813 in seiner 45. Sitzung am 10. Juni 2015 abschließend beraten. Dabei hat der Ausschuss dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte daran, dass Deutschland bei der Förderung behinderter Menschen ein hohes Niveau erreicht habe. Daher würden die weiteren Anforderungen hoch gesteckt. Deutschland sei auf einem guten Weg, müsse aber bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein Tempo beschleunigen. Man habe auch bereits mit umfangreichen Aktivitäten zur Verbesserung begonnen, beispielsweise in den Bereichen Wohnen, Betreuung, Bildung u. v. a. m.

Die **Fraktion der SPD** bekannte sich zu den Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Bundesregierung arbeite an der Umsetzung. Diese stelle allerdings eine Mammutaufgabe dar und sei nicht von heute auf morgen leistbar. Man sei allerdings schon gut vorangekommen. Beachtlich sei auch, dass beispielsweise Schweden von UN-Seite Umsetzungshinweise in ähnlichen Bereichen bekommen habe wie die Bundesrepublik. Deutschland habe lange Zeit auf eine separate Förderung behinderter Menschen beispielsweise in Sonderschulen gesetzt. Dies habe sich geändert, gestalte deshalb aber die Umstellung auf eine inklusive Förderung schwieriger. Die Koalition nehme die Herausforderungen an und stelle das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen in den Mittelpunkt.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führte aus, dass der Antrag im Prinzip eine knappe Zusammenfassung des Prüfberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darstelle. In etlichen Punkten falle er nicht konkret genug aus. Die Fraktion werde aber wegen der überwiegenden inhaltlichen Übereinstimmung zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass Deutschland von einer Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weit entfernt sei. Jetzt müsse nachgearbeitet werden, auch weil man wegen der guten wirtschaftlichen Situation international Vorbild sein müsse. Noch immer gelte beispielsweise: Wer unter Betreuung stehe, bleibe in seiner Lebensführung vom Wunsch- und Wahlrecht ausgeschlossen. Diese Regelung könne vom Deutschen Bundestag einfach abgeschafft werden und das sollte sie auch. Insgesamt stehe eine systematische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in deutsches Recht aus.

Berlin, den 10. Juni 2015

Kerstin Tack
Berichterstatterin